

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kaarst mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus Kaarst, Zimmer 200, 41564 Kaarst, öffentlich aus. Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017 beschlossen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige in der Zeit

vom 09.10.2017 bis 23.10.2017

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst – Bereich Wirtschaft und Finanzen, Am Neumarkt 2, Zimmer 200, 41564 Kaarst, einzulegen.

Über die Einwendungen, die von Einwohner/-innen oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kaarst, den 29.09.2017

Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Ulrike Nienhaus